

# MIT SICHERHEIT GUT BERATEN

Die Notare Starkel & Regenfelder in Weiz kümmern sich in Corona-Zeiten besonders um ihre Klienten: Der Situation angepasst und flexibel. An erster Stelle stehen Gesundheit und Sicherheit.

Von Johannes Hödl



**BUNTE MASKEN** als Signal, dass im Notariat Starkel & Regenfelder mit „Sicherheit“ gut beraten wird. Klienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bestmöglich geschützt.

**C**orona hin, Corona her, der Weg zum Notar duldet manchmal keinen Aufschub. Aus diesem Grund haben die Notare Dr. Alexander Starkel & Dr. Wolfgang Regenfelder das Notariat in Weiz mit erheblichem Aufwand zum „Fort Knox“ gegen das Sars-CoV-2-Virus umfunktioniert.

„Es ist nun einmal so, dass für bestimmte Notariatsakte die Klienten persönlich kommen müssen und es liegt in der Natur der Sache, dass darunter auch ältere Menschen sind, die besonders vor COVID-19 gut geschützt werden müssen. Und für die Sicherheit dieser Menschen fühlen wir uns verantwortlich“, so Notar Dr. Alexander Starkel, der durch eine Plexiglaswand mit uns spricht.

„Egal ob gerade ein Lockdown verhängt wurde oder nicht, bestimmte Leistungen darf ein Notar gar nicht ablehnen, etwa spezielle Formen der Be-

urkundung bzw. das Ausstellen von öffentlichen Urkunden, die Beweiskraft haben und nur vom Notar errichtet werden dürfen“, schildert Dr. Wolfgang Regenfelder. Auch die zweite Information ist für Klienten beruhigend: „Wir kommen auch ins Haus, teilweise müssen wir das sogar.“ Auch bei Corona? „Ja, wenn jemand ganz besonders vorsichtig sein möchte und jedes Risiko der Ansteckung vermeiden will, können wir spezielle Notariatsakte auch vor Ort in den Wohnräumen des Klienten abwickeln“, so Regenfelder.

Das Notariat Starkel & Regenfelder hat sich mit den über 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einiges überlegt, wie man Corona wirksam von Klienten und Personal fernhalten kann. Abgesehen von den Warnhinweisen und dem unübersehbaren Spender für Desinfektionsmittel wurde auch kräftig gehämmert. Etwa im Eingangsbereich, wo

Schleusen eingebaut wurden. Ist dieser Aufwand wirklich gerechtfertigt? „Vertrauen und Sicherheit sind Grundtugenden, die ein Klient von einem Notar und in einem Notariat erwarten darf. Wir möchten alles tun, damit die Menschen möglichst sicher sind“, begründet Starkel die getroffenen Maßnahmen.

## Durchblick trotz Plexiglas

Wenn ein Klient eine juristische Beratung benötigt – die Erstberatung ist übrigens immer kostenlos –, vereinbart er telefonisch einen Termin. Der Beratungstermin findet im Büro eines Juristen statt, wobei der Klient vom Juristen durch eine Plexiglasscheibe getrennt ist. Themen für Beratungsgespräche können Testamente, Vorsorgevollmachten, Kaufverträge, oder Schenkungen bzw. Übergabeverträge im Familienkreis sein. Beim Beratungsgespräch können selbstverständlich mehrere Familienmitglie-

der anwesend sein, was in vielen Fällen auch sinnvoll sein wird. Falls beim Termin Personen anwesend sind, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, müssen diese die üblichen Sicherheitsmaßnahmen – Händedesinfektion, Sicherheitsabstand und eventuell Mund-/ Nasenschutz – einhalten.

Benötigt jemand eine Unterschriftsbeglaubigung ersucht das Notariat um kurze telefonische Terminvereinbarung, um im Warteraum größerer Menschenansammlungen vermeiden zu können. In sehr dringenden Fällen ist natürlich eine Unterschriftsbeglaubigung auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. Die Entgegennahme der Unterschrift durch den Notar oder seine Substituten erfolgt in einer unserer „Beglaubigungsschleusen“ und dauert nicht länger als fünf Minuten.

Bei der Vertragsunterzeichnung ist zu unterscheiden: Handelt es sich

um einen Notariatsakt (zum Beispiel Vorsorgevollmachten, Schenkungen / Übergaben, Pflichtteilsverzicht, Gesellschaftsgründungen Generalversammlungen), ist die Anwesenheit aller am Vertrag beteiligter Personen gleichzeitig vor dem Notar erforderlich. In diesen Fällen findet die Verlesung und Unterzeichnung des Vertrages im Büro eines Juristen statt (Vorgehensweise siehe Punkt 1.).

Handelt es sich um eine sonstige Urkunde (z.B. Kaufvertrag) kann die Unterzeichnung nach ausführlicher telefonischer Erörterung auch in unseren „Beglaubigungsschleusen“ stattfinden.

In beiden Fällen ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Es gibt auch eine Reihe technischer Hilfsmittel, mit der Klienten und Notar in Kontakt treten können: Dazu gehören Beratungen und Vertragserörterungen per Telefon – oder Videokon-

ferenz über Microsoft Teams, Facetime oder Skype.

Das Schönste kommt zum Schluss. Am Gruppfoto an der Seite von Alexander Starkel findet sich seine Gattin Gertrude. Wie gelegen, dass die Schneidermeisterin und langjährige Lehrerin für textiles Gestalten an der HLW Weiz für das gesamte Team im Notariat so hübsche Masken genäht hat. Gertrude Starkel verkauft diese auch in verschiedenen Weizer Geschäften. Der gesamte Erlös kommt dem Kenia-Hilfsprojekt [www.zukunft-dank-dir.at](http://www.zukunft-dank-dir.at) zugute. Gertrude Starkel: „Wir bringen nachhaltige Hilfe direkt zu Familien und Kindern. Die Unterstützung kommt zu 100% dort an, wo sie benötigt wird. Jeder Cent der Spende fließt direkt in Kinderhilfsprojekte – in Lebensmittel, Brunnenbauten oder Familienversicherungen, die einen Arztbesuch möglich machen. ●